

## **Anfrage über das Konzert eines bekannten Rechts- extremisten aus Kroatien in Kriens**

eröffnet am 14. September 2009

Gemäss Medienberichten («Neue Luzerner Zeitung», erschienen am 5. September 2009, S. 26.) wird Anfang Oktober im «Froschkönig» in Kriens eine umstrittene Musikveranstaltung stattfinden. Dort soll ein Sänger aus Kroatien auftreten, der für seine hetzerischen Texte und die Verherrlichung der Ustascha-Faschisten bekannt ist. Diese Gruppierung ist verantwortlich für mehrere tausend Ermordungen von Juden, Roma und Serben während des Zweiten Weltkrieges in kroatischen Konzentrationslagern.

Ein solches Konzert wurde in Sursee letztes Jahr aus Sicherheitsgründen abge sagt. Die Stadt Sursee verweigerte ihre Bewilligung für die Veranstaltung mit der Begründung, «dass der Musikant rechtsextremes Gedankengut verbreitet».

Im Kanton Luzern leben Menschen aus unterschiedlichsten Ländern friedlich und praktisch problemlos zusammen. Unter anderem sind dies viele Menschen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, auch serbische, kroatische, bosnische und mazedonische Bevölkerungsgruppen, dies trotz sehr verschiedener politischer Meinungen. Eine Veranstaltung, wie sie nun in Kriens geplant ist, würde diesen Frieden stören, womöglich gar in Gewaltexzessen ausarten. Diese Befürchtung gründet auch in den Schlägereien, die im Umfeld des Auftritts dieses Sängers vor drei Jahren auf der Luzerner Allmend abliefen. Egal und woher auch immer derart gewaltverherrlichende Sänger und Musikgruppen kommen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Hatten die Regierung und die Kantonspolizei vom geplanten Konzert Kenntnis, bevor die Medien darüber berichteten?
2. Wenn ja, toleriert der Kanton eine solche Veranstaltung?
3. Wer zahlt die Sicherheitskosten, die entstünden, falls das Konzert tatsächlich stattfindet?
4. Hat der Kanton mit der Gemeinde Kriens diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
5. Unabhängig von der Beantwortung vorstehender Fragestellungen: Welche Haltung vertritt die Regierung gegenüber öffentlichen Auftritten solcher Musikgruppen?
6. Wird der Antirassismusartikel durch diese Veranstaltung nicht verletzt?

*Suntharalingam Lathan*